

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Göhrde für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Göhrde in seiner Sitzung am 23.04.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	545.600€
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	652.800€
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0€
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	501.000€
2.2	der Auszahlungen auf	573.100€

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.600€
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.100€
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	4.400€
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	6.300€
2.1.3	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€
2.2.3	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.700€

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 593.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer

450 v.H.

Göhrde, 23.04.2012

Gemeinde Göhrde

(Siegel)

Stegemann, Bürgermeister